

Laibacher Zeitung.

Nr. 143.

Montag am 25. Juni

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Juni d. J. den Professor der Physiologie, der allgemeinen und speziellen Anatomie und der organischen Physik an der Universität zu Zürich, Doktor Karl Ludwig, zum Professor der Physiologie und Zoologie an der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den provisorischen ersten Rustos, Anton v. Regulj, zum ersten und den ersten Offizial, Josef v. Cséry, zum zweiten Rustos an der k. k. Universitätsbibliothek zu Pesth ernannt.

Der Präsident des k. k. Obersten Gerichtshofes hat den Vizepräsidenten der Giunta del Censimento in Mailand, Dr. Josphat Rotondi, zum Rathsefretär des Obersten Gerichtshofes ernannt.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XX. Stück, VII. Jahrgang 1855.

Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 90. Erlass des k. k. Finanz-Ministeriums vom 6. April 1855, betreffend die weitere Ermächtigung einiger Zollämter des österreichisch-moldauisch-parmesanischen Zollvereins und einiger sardinischer Zollämter zur gegenseitigen Ueberweisung der Transitwaren.

Nr. 91. Erlass des k. k. Finanz-Ministeriums vom 6. April 1855, betreffend die Aufhebung der Haderkontrolle im illyrischen Küstenlande.

Nr. 92. Erlass des k. k. Justiz-Ministeriums vom 8. April 1855, über die Ablegung des Richteramts-Eides.

Nr. 93. Verordnung des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 12. April 1855, womit die Schulferien an selbstständigen Realschulen und an Realschulen, welche mit den Hauptschulen vereinigt sind, bestimmt werden.

Nr. 94. Verordnung des k. k. Ministeriums der Justiz vom 13. April 1855, wodurch erklärt wird, daß zum Zwecke der Lösung der Grundlasten die Beibringung der Urkunden-Abschriften nicht erforderlich sei.

Nr. 95. Verordnung des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. März 1855, womit die Zahl der Klassen an den Hauptschulen bestimmt, und der in denselben zu ertheilende Unterricht geregelt wird.

Nr. 96. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 13. April 1855, womit, im Einvernehmen mit den k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen, die Vornahme der in den SS. 19 und 60 der Verordnung vom 16. November 1850, Nr. 448 R. G. Bl., vorgeschriebenen Beglaubigung der Depositen-, Haupt- und Kontobücher geregelt wird.

Nr. 97. Erlass des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht v. 18. April 1855, womit zu Folge der a. h. Entschliessung vom 29. März 1855 die Neugestaltung der k. k. Schulbücher-Veranschlagung fundgemacht wird.

Nr. 98. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 19. April 1855, zur Lösung des Zweifels, ob die Exekution zur Sicherstellung gegen den Wechselschuldner schon vor dem Ablaufe der in dem Zahlungsauftrage bestimmten dreitägigen Frist angestrichen werden könne.

Nr. 99. Verordnung des k. k. Finanzministeriums v. 19. April 1855, womit das Dienstverhältnis zwischen den exponirten Bergkommissären und den vorgesetzten Berghauptmannschaften geregelt wird.

B.

Nr. 100 — 101. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 68 und 71 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1855 enthaltenen Erlasse.

Laibach am 25. Juni 1855.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil

Laibach, 24. Juni.

Vergangenen Montag (am 18. d.) sind Se. fürstlichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Fürsterzbischof von Görz, Dr. A. Gollmayer, in Görz eingetroffen. Nachdem wir über die Feierlichkeiten der Consecration sowie die darauf erfolgte Abreise von Laibach bereits berichtet, fügen wir bei, daß der gefeierte Kirchenfürst zuerst in Oberlaibach, dann in Adelsberg, und überhaupt auf allen zwischen hier und Triest liegenden Poststationen besonders feierlich empfangen worden ist. Am letztgenannten Orte erwarteten Hochdenselben nebst den k. k. Beamten, den Gemeindevertretern, auch 16 Geistliche (Dechante, Pfarrer und Kapläne) aus der Umgebung, darunter sieben ehemalige Schüler aus jener Zeit, als der P. T. Fürst-Erzbischof an der f. b. theol. Diözesan-Lehranstalt in Laibach die Dogmatik vorzutragen begonnen hatte. In Triest bewillkommete den hohen Reisenden unser hochgeachteter Landsmann, der hochwürdigste Bischof Dr. Legat mit der gesammten höheren Geistlichkeit. Da die Versorgung mehrerer Geschäfte einige Tage in Anspruch genommen hatte, erfolgte die Abreise von dort nach dem Metropolitansitze am Montage. Von der Diözesan-Grenze bis nach Görz glich die Fahrt einem Triumphzuge, überall waren die k. k. Zivil-Behörden, die Militär-Autoritäten, die Gemeindevertreter herbeigeeilt, den geistlichen Oberhirten zu begrüßen. Besonders erhehend war der Empfang vor der Stadt Görz, wo der Bürgermeister mit dem Gemeinderathe nebst andern Autoritäten den Kirchenfürsten begrüßten, worauf der feierliche Einzug in Görz stattfand. — Einstweilen wohnt der P. T. Herr Fürst-Erzbischof im Palaste des Grafen Lantieri. Heute (Sonntag) soll der kirchliche Antritt mit dem ersten solennen Hochamte in der Metropolitankirche gefeiert werden. — Gott erhalte recht lange den verehrten Oberhirten, — dieß ist der allgemeine herzliche Wunsch!

Das „Journal de St. Petersbourg“ über das Zirkular des Grafen Walowski.

(Schluß)

Wir kommen zur Revision des Vertrages von 1841. Das, was uns hier zuerst überrascht, ist, daß das französische Kabinet die bereits zur gütlichen Lösung dieser Frage erreichten Resultate gänzlich mit Stillschweigen übergeht. Nach unserer Ansicht ist die nützlichste Garantie zur Sicherung der Ruhe des Orients nicht mehr zu suchen. Sie ist gefunden. Die in der Konferenz versammelten Bevollmächtigten haben sie am 19. April in gemeinsamer Uebereinstimmung unter der Form einer in diesen Ausdrücken abgefaßten Verpflichtung festgestellt: „Wenn ein Konflikt zwischen der hohen Pforte und einem der hohen kontrahirenden Theile eintrete, so müßten die beiden Staaten, ehe sie zu den Waffen greifen, die andern Mächte in die Lage setzen, einem solchen Neuzerstreit auf friedlichem Wege zuvorzukommen.“ Diese Stipulation mußte, um die Wahrheit zu sagen, jeder weiteren Erörterung ein Ziel setzen. Die Voraussetzungen

der Kabinete konnte über die Sicherheitsbürgschaft, welche in dieser Verpflichtung enthalten ist, nicht hinausgehen. Das Prinzip vollkommener Gegenseitigkeit, dessen Charakter diese Stipulation trägt, macht sie eben so ehrenvoll als beruhigend für alle kontrahirenden Mächte. Nachdem diese Garantie für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts gegeben war, mußte man da die Leiden des Krieges verlängern, nur um größere materielle Sicherheiten zu suchen? Das ist die Klippe, an der die Wiener Konferenzen gescheitert sind. Wir beklagen das, aber wir wundern uns nicht darüber. Der menschliche Geist kann nur das schaffen, was im Bereich des Möglichen liegt. Er muß gewärtig sein zu scheitern in seinen Unternehmungen, wenn er darüber hinausgeht. Nirgends findet diese Wahrheit so ihre Bestätigung, wie bei den materiellen Garantien, mit denen man mehr als ein Mal politische Transaktionen zu umgeben und zu sichern gesucht hat. Ein rechtes Beispiel dafür ist der Utrechter Vertrag, an den der britische Herr Bevollmächtigte nicht ganz glücklich, wie es scheint, erinnert hat. In der That, wenn das Beispiel von Dünkirchen überhaupt etwas beweist, so kann es einzig und allein nur beweisen, daß die materiellen Garantien ohne allen Werth sind. Trotz der alten Rivalitäten sehen wir Frankreich im Besitze von Dünkirchen, und seine Seemacht ist ohne allen Widerspruch stärker als jemals. Unsererseits haben auch wir den Glauben an die Festigkeit des Barrière-Systems aufgegeben, seit wir daselbe, da es mit so vielen Anstrengungen errichtet worden war, 1830 an den Grenzen des Königreichs der Niederlande fallen sahen! Die Erfahrung mußte demnach alle Kabinete warnen, nicht allzu viel auf illusorische Sicherheiten zu geben, die in der Gegenwart zwar der Eigenliebe schmeicheln können, aber durchaus kein sicheres Pfand für die Zukunft bieten. Was die Erwähnung des kaspischen Meeres betrifft, die wir in dem Zirkular des Herrn Grafen Walowski finden, so will es uns bedünken, als passe das Beispiel nicht recht auf die Lage des schwarzen Meeres. Vergessen wir nicht, daß das kaspische Meer von Natur geschlossen ist, der Eurinus aber den Flotten offen steht, welche die Dardanellen und den Bosporus passieren können. Vergessen wir weiterhin aber auch nicht, daß das schwarze Meer nur so lange offen ist, als es die Türkei will. Unter diesen Umständen sind die Bevollmächtigten Rußlands so weit gegangen, als sie gehen konnten, indem sie vorschlugen, entweder das System der Oeffnung oder das der Schließung anzunehmen, der Konferenz überlassend, dasjenige zu wählen, das ihr für die Pforte wie für Europa das beste Pfand der Sicherheit zu gewähren scheint. Man wird leicht einsehen, daß es dagegen nicht möglich war, als Prinzip des Völkerrechtes festzusetzen, daß das schwarze Meer zu gleicher Zeit geöffnet und geschlossen sein solle. Eben so entgegen einer gesunden Logik schien es uns einerseits von der Achtung zu sprechen, die man für die Unabhängigkeit des Sultans hege und andererseits die Anzahl der Schiffe zu bestimmen, die derselbe halten dürfe. Rechtlich wie faktisch schien uns diese Theorie unzulässig in Bezug auf uns. Die Bevollmächtigten Rußlands haben das mündlich wie schriftlich erklärt. Es wäre überflüssig, ihre Gründe noch ein Mal zu wiederholen. Diese Polemik wäre ohne Resultat. Man verständigt sich nicht mit dem Mißtrauen. Man muß der Zeit die Sorge überlassen, es zu beruhigen. Ueberdem wird man begreifen, daß das wahre Gleichgewicht der Staaten nicht auf arithmetischen Zahlen beruht. Einem höheren Gesetz unterworfen beruht es auf der Kenntniß der dauernden Interessen der Großmächte in ihren Beziehungen zu einander. Rußland glaubt sich nicht berufen, die Schiffe zu zählen, von denen der französische Pavillon flattert in den Häfen von Toulon, Havre und Boulogne. Obwohl im Kriege mit Frankreich, hat Rußland doch keinen Haß gegen Frankreich. Das Interesse der beiden Völker hat nichts zu gewinnen in diesem Kriege, das ist ein Element des Gleichgewichts, welches keiner Zahl bedarf zu seiner vollen Würdigung. Wir begegnen auf diesem Ideen-

gange einer andern Wahrheit, der, daß es wenig vernünftig ist, wenn man das Interesse verkennt, was Rußland hat, die Ruhe im Orient aufrecht zu erhalten. Es ist klar, daß in jedem orientalischen Konflikt für Rußland die Möglichkeit einer Verwicklung liegt, in der die Westmächte ihm gegenüberstehen. Die vereinigten Seestreitkräfte derselben müssen ihm durch ihre Anzahl überlegen sein. Das bedarf keines Beweises. Darin aber liegt die materiellste Garantie des Friedens. Aber, so wird man fragen, wie kam es denn, daß diese Garantie nicht ausreichte und den gegenwärtigen Konflikt nicht verhinderte. Sollen wir darauf antworten? Das kam, weil man es der Pforte überließ, zur Kriegserklärung gegen Rußland die Initiative zu ergreifen, während es die Aufgabe der Repräsentanten der Verbündeten gewesen wäre, ihr das zu widerrathen und diesen Krieg zu verhindern. Man hat vorgegeben, daß es der Fanatismus der Mlema's gewesen sei, durch den dieser Akt der Feindseligkeit hervorgerufen, dem eine erste Invasion in unsere asiatischen Länder folgte oder voranging. Das Wahre an der Sache ist, daß der herrschende Einfluß in Konstantinopel den Moment für günstig hielt, das ottomanische Reich durch einen kriegerischen Aufschwung zu verjüngen. Dieser Einfluß hat über die weiseren Ansichten aller Kabinete gesiegt und hat sie gezwungen, der Bewegung zu folgen, die Europa in eine Krise gestürzt hat, gefährlicher, als alle menschliche Voraussicht sie geglaubt. Die Zeit schien gekommen, wo die Weisheit der in der Wiener Konferenz vereinigten Kabinete dieser Krisis ein Ziel setzen sollte. Rußland hat das Bewußtsein, alles gethan zu haben, was in seiner Macht war, um durch seine Bemühungen zu diesem großen Friedenswerke beizutragen. Es hat Grund zu glauben, daß seine Anstrengungen nicht ganz ohne Erfolg geblieben sind. Der größere Theil der ausgleichenden Schwierigkeiten ist zu einer ehrenvollen Lösung gekommen.

Die öffentliche Meinung Europa's ist über die Bedeutung dieses Erfolges nicht genug aufgeklärt. Es ist gut, ihn zu konstatiren, wie er ist. Die Frage der Fürstenthümer ist geregelt. Die der Donaufischfabrik gleicher Weise. Die dritte ist es zur Hälfte. Der Türkei ist es zugestanden, die Vortheile zu genießen, welche aus dem allgemeinen, durch das europäische Völkerrecht hergestellten Systeme hervorgehen. Weiter steht eine Spezialklausel den Fall einer künftigen Spaltung zwischen der Pforte und einem der kontrahirenden Theile vor, stipulirt, daß die andern Mächte, ehe zu den Waffen gegriffen wird, in die Lage gesetzt werden sollen, diesem Aeußersten auf friedlichem Wege zuvorzukommen. Endlich die vierte Frage scheint uns, obgleich sie in der Konferenz nicht behandelt worden, moralisch gelöst zu sein. Alle Mächte sind unter sich über die Nothwendigkeit einig, die Freiheit des Kultus und die Verbesserung des Schicksals der Christen in der Türkei unter den Schutz eines europäischen Aktes zu stellen. Alle sind gleicher Weise von dem Wunsche beseelt, diesen Akt mit den nöthigen Formen zu bekleiden, um ihn mit den gerechten Rücksichten für die souveräne Macht des Sultans in Einklang zu setzen. Schließlich erkennen alle Kabinete an, daß vermittelt dieser die Freiheiten der türkischen Christen während der Sicherheit eine Kollektivgarantie die Rivalitäten beseitigen würde, welche eine isolirte Intervention bis zu diesem Tage verursachte. Wir fragen, ob ein Friedensschluß, der auf diesen Grundlagen ruht, nicht alle für die Befestigung der Ruhe im Oriente wünschenswerthen Elemente in sich schließt. Wir fragen endlich, ob es weise ist, diesen Erfolg in Frage zu stellen, indem man ohne Noth einen Kampf fortsetzt, der geeignet ist, die letzten Hilfsquellen des ottomanischen Reiches zu erschöpfen, welches die Westmächte als wesentliche Bedingung der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts betrachtet haben. Das sind die Betrachtungen, welche sich uns in dem Augenblicke aufdrängen, wo wir den Schluß der Wiener Konferenzen erfahren. Dieser Schluß ist durch die Weigerung der französischen und englischen Bevollmächtigten, den Vorschlägen des österreichischen Hofes beizutreten, die in einer Richtung der Annäherung gemacht waren (saites dans un but de rapprochement), hervorgerufen. Auf diese Weigerung hin hat Herr Graf Buol die Sitzungen am 4. Juni für geschlossen erklärt.

Die Schuld des Abbruches fällt so auf die Westmächte. Ihr böser Wille hat der Unterhandlung ein Ende gemacht. Das Kabinett von St. Petersburg ist dafür nicht verantwortlich. Wenn es auf der einen Seite Frankreich und England den festen Entschluß entgegengesetzt hat, mit Forderungen, die über die bei der Eröffnung der Konferenzen gezogene Grenze gingen, nicht zu transigiren, so hat es auf der andern den befreundeten Mächten den Beweis seines aufrichtigen Wunsches gegeben, sich loyal an einem Friedenswerke zu theiligen, das dem Gefühl der Würde Rußlands entspricht; vollständig in seinen Prinzipien, wird es einer ehrenwerthen Versöhnung die Wege offen lassen, bis der Wunsch nach Frieden sich

allgemeiner in Frankreich und England gezeigt haben, bis die Erfahrung die öffentliche Meinung beider Länder über die Täuschungen eines Krieges ohne Objekt und eines Hasses ohne Grund aufgeklärt haben wird. Es wird dann erlaubt sein, die Unterhandlungen mit Hoffnung auf Erfolg aufzunehmen, um Europa die zu lange verkannte Wohlthat einer allgemeinen Ruhe zuzusichern.

Protokolle der Wiener Konferenzen.

Protokoll Nr. XIV.

Wien, am 4. Juni 1855.

(Schluß.)

Anwesend:

Für Oesterreich: Herr Graf v. Buol-Schauenstein u. u. und Herr Freiherr von Prokesch-Osten u. u. Für Frankreich: Herr Baron v. Bourqueney u. u. Für Großbritannien: Herr Graf v. Westmoreland u. u. Für Rußland: Herr Fürst v. Gortschakoff u. u. und Herr v. Titoff u. u. Für die Türkei: Ali Pascha u. u. und Marif Effendi u. u.

Im Resumé findet er in den allgemeinen Prinzipien des Vorschlags des Grafen Buol die Grundlagen einer möglichen Lösung der dritten Garantie.

Herr v. Titoff theilt diese Meinung seines Kollegen; ohne der persönlichen, von ihm auseinander gesetzten Würdigung etwas hinzuzufügen zu haben, tritt er völlig der offiziellen Erklärung desselben bei, den vom österreichischen Minister der öffentlichen Angelegenheiten vorgelegten Vermittlungs-Vorschlag der Prüfung und Entscheidung seines Hofes vorzulegen.

Ali Pascha erklärt, daß der Vorschlag einer direkten Einigung zwischen der hohen Pforte und Rußland, wie die übrigen im Schooß der Konferenzen berathenen Systeme das Prinzip der Beschränkung zur Grundlage habe. Da die wiederholte und kategorische Verwerfung dieses Prinzips von Seite der Bevollmächtigten Rußlands das Aufgeben aller Vorschläge dieser Art veranlaßt habe, so habe er und sein Kollege es nicht für nöthig gehalten, Instruktionen ihres Hofes über dieses selbst Projekt einzuholen, und sie befinden sich deshalb in derselben Lage, wie die HH. Bevollmächtigten von Frankreich und Großbritannien.

Marif Effendi schließt sich dieser Auffassungsweise bei.

Freiherr v. Prokesch hebt hervor, daß die Bevollmächtigten Rußlands nicht unbedingt das Prinzip der Beschränkung verwerfen, daß vielmehr ihre Einwendungen sich auf die Form beziehen, unter welcher dieselbe in Anwendung gebracht werden könnte. Da die Bevollmächtigten Rußlands sich bereit erklärt haben, den österreichischen Vorschlag ihrem Hofe vorzulegen, so spricht er die Hoffnung aus, daß die Bevollmächtigten Großbritanniens ihrerseits dasselbe thun werden.

Die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens lehnen es ab, in dieser Beziehung eine Verpflichtung zu übernehmen.

Indem Graf Buol mit Befriedigung wahrnimmt, daß die Bevollmächtigten Rußlands seinen Vorschlag ihrem Hofe unterbreiten werden, glaubt er sich der Antwort auf die Bemerkungen enthalten zu können, deren Gegenstand er von Seite des Fürsten Gortschakoff gewesen ist, da dieser selbst ihnen nur den Werth versöhnlicher Eindrücke beilege. Er fügt hinzu, er sei übrigens allzu gerecht, um nicht zu erkennen, daß die Erklärungen der Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens es dem Fürsten Gortschakoff in der That erschweren, in eine genauere Diskussion einzugehen. Er stellt endlich fest, daß die Bevollmächtigten der Seemächte, indem sie selbst die Konferenzen als geschlossen erklärten, ihn einer peinlichen Pflicht überhoben haben, deren Erfüllung ihm seine Stellung auferlegt hätte. Indem er den Herren Bevollmächtigten dankt, daß sie auf seine Einladung sich vereinigt haben, um die Konferenzen in angemessener Weise zu schließen, erklärt er, daß Oesterreich keinen weiteren Vorschlag zu machen hat, daß es übrigens stets bereit sein wird, besonders wenn dieß im Interesse des Friedens liege, den kriegführenden Mächten die Eröffnungen mitzutheilen, welche eine oder die andere ihm zukommen zu lassen in den Fall kommen könnte.

Baron Bourqueney ergreift noch ein Mal das Wort, um die gegenseitigen Stellungen genau festzustellen. Er behauptet, daß seine Regierung nach Allem, was in den Konferenzen vorgegangen, berechtigt war, jeden auf das Prinzip der Beschränkung gegründeten Vorschlag als von den Bevollmächtigten Rußlands entschieden zurückgewiesen zu betrachten; es habe daher in die Instruktionen, mit welchen es seinen Bevollmächtigten für eine Schlußkonferenz versehen, eine entgegen gesetzte Voraussetzung nicht aufnehmen können. Seine Regierung ist in dieser Ueberzeugung durch das Zirkular des Herrn Grafen v. Nesselrode bekräftigt wor-

den, welches ein Urtheil über die Gesamtheit der Konferenzen fällt, und demnach zu der Annahme berechtigt, daß das Kabinett von St. Petersburg selbst die Konferenzen als geschlossen betrachte. Er macht schließlich dem Fürsten Gortschakoff bemerklich, daß der österreichische Vorschlag sich auf das Prinzip der Beschränkung in seiner strengsten Bedeutung gründe.

Graf Westmoreland stellt fest, daß nach der kategorischen Verwerfung des Beschränkungs-Prinzips seine Regierung die Fortsetzung der Verhandlungen nutzlos befunden habe, und demnach die vorhergehenden Konferenzen als geschlossen betrachtet hat. Da seine Vollmachten erschöpft sind, so hat er nichts weiter zu sagen, als daß er der Würdigung seiner Regierung das Protokoll der heutigen Konferenz vorlegen wird.

Indem Fürst Gortschakoff Herrn v. Bourqueney antwortet, stellt er wiederholt fest, daß er, sowohl in den Konferenzen als außerhalb derselben, so oft dieser Gegenstand zur Sprache gekommen ist, beständig behauptet habe, die russischen Bevollmächtigten würden jede Rußland zugemuthete Beschränkung seiner Streitkräfte als eine Beeinträchtigung der Souveränitätsrechte ihres Gebietes und als ein unübersteigliches Hinderniß des Friedens betrachten. Diesem Prinzip ist er stets treu geblieben, und er stellt es in dieser Schlußkonferenz neuerdings auf; er fordert die Konferenzmitglieder, welche die Protokolle in den Händen haben, und insbesondere den Bevollmächtigten Frankreichs auf, in diesen Akten einen einzigen Grund, auf dem ein einziges Wort aufzusuchen, die nicht mit dem übereinstimmen, was er heute behauptet. Graf v. Buol habe in seiner Eröffnungsrede ausgesprochen, daß das Wiener Kabinett bemüht war, eine für alle Theile gleich ehrenvolle Lösung zu finden; er (Gortschakoff) habe nur in der dem zweiten Artikel zu Grunde liegenden Idee ein geeignetes Mittel gefunden, Mächten, die sich gegenseitig achten, als Grundlage zu Unterhandlungen zu dienen, nämlich die Kombination, ein Abwägen der Kräfte durch ein direktes Einvernehmen und die gegenseitige Einwilligung der interessirten Parteien festzusetzen.

Baron Bourqueney bemerkt ihm, daß es nichtsdestoweniger ausgemacht sei, daß der vom Herrn Drouin de Lhuys in der ersten Konferenz gemachte Vorschlag, dahin lautend, „daß sich die russischen Bevollmächtigten und die Pforte im Schooße der Konferenz über eine der Abwägung ihrer betreffenden Streitkräfte zu gebende Grundlage zu verständigen hätten, die in einem von ihnen zu unterzeichnenden Arrangement niederzulegen sein würde, welches dem Vertrage angehängt, gleiche Kraft und Geltung mit diesem haben würde,“ verworfen worden sei.

Fürst Gortschakoff erinnert Herrn v. Bourqueney daran, daß er im Protokolle der Sitzung, die er anführt, den Beweis finden werde, daß seine Einwendungen sich nicht auf den Gedanken eines direkten Einvernehmens an und für sich, sondern auf den nicht sehr praktischen Modus bezogen haben, in welcher dieses herbeigeführt werden sollte.

Nach einigen Bemerkungen des Fürsten Gortschakoff, welcher den Eindruck zu modifiziren suchte, den das Handschreiben des Herrn Reichskanzlers von Rußland auf den Baron Bourqueney hervorgebracht hat, wurde die Sitzung aufgehoben.

(Folgen die Unterschriften.)

Beilage zum Protokoll Nr. XIV.

Artikel 1.

Die hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich, indem sie wünschen, daß die hohe Pforte Theil nehmen möge an dem Vortheile des zwischen den verschiedenen Staaten Europa's durch das öffentliche Recht gegründeten Konzerte, jeder für sich die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des ottomanischen Reiches zu achten, und garantiren sich gemeinschaftlich die strikte Beobachtung dieser Verbindlichkeit und werden daher jeden Akt oder jedes Ereigniß, welches geeignet wäre, derselben Eintrag zu thun, als eine Frage von europäischem Interesse betrachten.

Wenn ein Konflikt zwischen der Pforte und einer der kontrahirenden Mächte entstehen sollte, werden diese beiden Staaten, bevor sie zur Anwendung der Waffen greifen, die anderen Staaten in die Lage setzen, dieser äußersten Maßregel durch friedliche Mittel vorzubeugen.

Artikel 2.

Die russischen Bevollmächtigten und die Bevollmächtigten der hohen Pforte werden gemeinschaftlich der Konferenz den übereinstimmenden Effektivstand der maritimen Kräfte vorlegen, den die beiden Uferstaaten im schwarzen Meere unterhalten werden, und welcher den gegenwärtigen Stand der aktiven russ. Schiffe in diesem Meere (l'état actuel des bâtimens russes à flot) nicht übersteigen wird. Die Uebereinkunft, welche sie dießfalls unter sich treffen werden, wird einen integrierenden Theil des allgemeinen Vertrages ausmachen. Eben so werden in diesen Vertrag die Mittel eingeschaltet werden, über welche dieselben Be-

vollmächtigten übereingekommen sein werden, zu dem Zwecke, die genaue und fortdauernde Beobachtung der Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels zu überwachen.

Artikel 3.

Die Regel der Schließung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen, welche durch den Vertrag vom 13. Juli 1841 feierlich anerkannt wurde, bleibt in Kraft, ausgenommen die in den folgenden Artikeln festgestellten Ausnahmen.

Artikel 4.

Jede der kontrahierenden Mächte, welche kein Etablissement im schwarzen Meere hat, wird durch einen German Sr. Hoheit autorisiert werden, in dieses Meer 2 Fregatten oder Schiffe von geringerer Stärke einlaufen zu lassen und zu stationieren.

Artikel 5.

In dem Falle, daß — was Gott verhüte — der Sultan von einer Aggression bedroht sein sollte, behält er sich das Recht vor, die Meerengen allen Seekräften seiner Allirten zu erschließen.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatze.

Die „Mil. Ztg.“ schreibt:

„Das Zerstörungswerk der Allirten im asow'schen Meere ist vollbracht; General Brown ließ in Zenikale und Kertsch einige Tausend Mann Besatzung zurück und traf mit dem Gros der Expeditionstruppen in Balaklava am 15. Juni wieder ein. Aus letzterer Station und aus Kamiesch liegen Briefe vor, denen zufolge die Aufnahmshospitäler von Kranken und Verwundeten überfüllt sein sollen. Unter letzteren sind die Mehrzahl Franzosen; sie erreichen die Ziffer von 3 bis 4 Tausend, und es soll wenig Hoffnung vorhanden sein, die Hälfte derselben zu retten. Die Tschernaja-Armee lagert wieder ausschließlich am linken Flußufer, und zwar in der Stärke von 60.000 Mann. Es ist in Balaklava nicht bekannt, welcher General das Oberkommando über dieses Detachement führt; dasselbe besteht bekanntlich aus zwei französischen Divisionen unter General Canrobert, aus der französischen Kavalleriedivision Morris und aus dem Gros der englisch-türkisch-piemontesischen Armee. Es verlautet aber als Gerücht, daß im Falle eines weiteren Vorrückens der General Pelissier den Oberbefehl persönlich übernehmen würde.

Die Belagerungsarbeiten der Allirten am rechten Flügel schreiten nur langsam vor; nach Eroberung des „Mamelon-Bert“ und der zwischen diesem Werke und der Thurmabastion gelegenen Lunette „Kamischakka“ befinden sich die Verbündeten 200 Schritt am Oclac vor der ersten Defensivlinie der Schiffervorstadt. Die mit Bastionen versehene Frenesirte Mauer dieser Festungszeile ist, wie die Werke Redan und Malakoff, mit zahlreichen Geschützen armirt, und kann mit stürmender Hand nicht früher genommen werden, bis in dieselbe Bresche gelegt werden würde.

Hinter dieser Mauer, auf dem Raume bis zur zweiten Defensivlinie, lagern 18.000 Mann. Diese zweite Defensivlinie besteht nur aus Erdwerken, ist aber nichtsdestoweniger eine feste Verschanzung auf den schroffen Anhöhen, von welchen die Schiffervorstadt umgeben ist. Das Hospital, das Arsenal, der große Artillerie-Park, die Docs und die Kaserne sammt dem Fort Paul sind gleichfalls stark besetzt, und diese Objekte eignen sich jedenfalls besser zur Verteidigung als die Stadt selbst. Es ist daraus zu entnehmen, daß die Allirten noch ein schweres Stück Arbeit in Angriff zu nehmen haben, bis sie an's Ziel, nämlich zur Eroberung der Karabelnaja gelangen.

Die Nachricht, daß die Verbündeten vor Percop Position genommen haben, blieb bisher unbestätigt, eben so das Gerücht, daß sich Ismael Pascha in Silistria zu einem Einfälle nach Bessarabien rüste.

Der „Mil. Z.“ wird ferner aus Sebastopol, 9. Juni, geschrieben:

„Nachdem das Feuer der Belagerer fast ganz aufgehört hatte und auch das Schießen aus der Festung theilweise verstummt war, ward den 6. das Bombardement sowohl zu Wasser als auch zu Lande in nie gesehener Ausdehnung erneuert. Von der Landseite wurden die Allirten bald gezwungen, auf ihren gegen die Bastion Nr. 5 vorgerrückten Batterien das Feuer einzustellen. Nicht so an der Meeresseite, wo das Fort Konstantin einige Beschädigungen erhielt, die jedoch noch am selben Tage wieder reparirt wurden.

Das Feuer des Forts war von dem besten Erfolge begleitet. Vier feindliche schwimmende Batterien oder Kanonierboote sahen wir in Grund gebohrt versinken und eines der Schiffe explodiren. Die Beschädigungen in der Stadt selbst sind bedeutend, diesmal blieb keine Stelle in derselben von dem fürchterlichen Bomben- und Kugelnregen verschont. Die Besatzung ist aber nach wie vor von dem besten Muth befeuert.

In Folge der Besetzung von Kertsch und Zeni-

kale durch die Allirten ist eine große Veränderung in der Dislokationsweise der russischen Armee in der Krim eingetreten. Die Verteidigung von Sebastopol führt wie bisher General der Infanterie Graf Osten-Sacken in Person. Der Defensiv-Rayon ist in drei Abtheilungen getheilt. Die erste Abtheilung zwischen der Bastion 1 — 4 befehligt Vize-Admiral Stanjuschewich, zugleich Platzkommandant, die zweite zwischen Bastion Nr. 5 und 7 General-Lieutenant Chruschew, auch provisorischer Truppenkommandant; die dritte zwischen Bastion Nr. 8 — 10 endlich Admiral Ponsiloff, der wieder genesen ist. Die Armee im freien Felde wird von dem Oberkommandanten der gesamten Süd- und Krim-Armee Fürsten Gortschakoff befehligt. Unter ihm kommandirt das Korps an dem rechten Ufer der Tschernaja bis an den Belbek General-Lieutenant Samarin. Im Rücken der englischen Positionen steht Siprandi. An den Straßen zwischen Baktshi-Sarai und Sebastopol steht die Reserve unter General-Lieutenant Wischnessky, mit dem rechten Flügel an die Gerntrungarmee des General-Lieutenants Pawloff bei Eupatoria stoßend, mit dem linken die Verbindung Siprandi's mit dem Hauptkorps Samarin's, zwischen der Tschernaja und dem Belbek, unterhaltend. Endlich steht der General Bellegarde nach seiner Vereinigung mit der schwachen Truppenabtheilung Wrangels und der vorangeeilten Dragoner-Division Montresors zwischen Arabat und Kertsch.

Bei der Nachricht von der Landung der Verbündeten in Verbiansk und ihren Streifzügen in der asow'schen See sandten die deutschen Menoniten-Kolonien an der Molotschna eine Deputation nach Nova-Gezarskan an den General Schomitt, mit der Bitte um Waffen, damit sie den Feind heraus schlagen helfen. Dergleichen that auch der in der großen Steppe an dieser See umherziehende Nogais-Stamm. Beide wurden dahin beschieden, daß für den Augenblick keine Gefahr sei, im Nothfalle aber von ihrem Anerbieten Gebrauch gemacht werden solle. Jedenfalls würde aber dieser patriotische Zug zur Kenntniß des Kaisers gebracht werden. Dagegen wird das ganze Donzer Land zu den Waffen aufgerufen und diesem Anrufe Folge geleistet.

Oesterreich.

Wien, 23. Juni. In Tarnow, wo Se. Majestät am 17. Juni um 10 Uhr früh anlangten und im bischöflichen Palais abgestiegen war, ist eine ungeheure Volksmenge aus den entferntesten Gegenden zusammen geströmt, um den Monarchen zu sehen. Unter enthusiastischen Jubelrufen begab sich der Kaiser auf den Exercierplatz, wo die Truppenübungen stattfanden, dann in das provisorische Militärhospital im Seminar und in das im Bau stehende Militär-Erziehungshaus. Nach sodann erfolgter Vorstellung der Geistlichkeit, des sehr zahlreich anwesenden Adels und der Behörden, ertheilte Se. Majestät Privataudienzen und besuchte sodann die Arreste, die k. k. und die magistratischen Amtsorte, in die Geschäftsführung bis in das kleinste Detail Einsicht nehmend. Zur kais. Tafel waren der Hr. Bischof, die geistlichen Zivil- und Militärautoritäten und ein großer Theil des galizischen Adels geladen. Auf der Fahrt von Bocknia nach Tarnow wurde Se. Majestät der Kaiser in allen Zwischenstationen feierlich begrüßt. Ueberall war zahlreiche Volksmenge aufgestellt, die den Monarchen mit Jubel begrüßte.

Reiseprogramm Sr. Majestät des Kaisers. 24. Juni: Abreise von Lemberg; 25. Juni: Ankunft in Buczow; 26. Juni: in Tarnopol; 27. Juni: in Czortkow; 28. und 29. Juni: Anwesenheit in Zaleschysky; 30. Juni: Ankunft in Czernowit; 1. Juli: Reise nach Radauz; 2. Juli: Rückkehr nach Czernowit; 4. Juli: Ankunft in Kolomea; 5. Juli: in Stanislaw; 6. Juli: in Strz; 7. Juli: in Sambor; 8. Juli: in Przemyśl und 9. Juli über Krakau Rückkehr nach Wien.

Der k. k. Regierungspräsident von Oberbairern, Freiherr v. Zu Rhein, erhielt den k. Auftrag, Ihre Majestät die regierende Kaiserin in Rosenheim am 20. Juni feierlich zu empfangen, und am 21. Juni nach Pöfinghofen zu geleiten.

Neueste Post.

Wien, 22. Juni. Die kais. „Wiener Ztg.“ schreibt: Nach hier eingelangten telegraphischen Nachrichten sind Ihre Majestät die Kaiserin gestern, den 21. d. um 5 Uhr Nachmittags, im erwünschtesten Wohlsein in Pöfinghofen angekommen.

Die nachfolgenden telegraphischen Depeschen aus Warschau vom 9. (21.) Juni werden der „Br. Ztg.“ mitgetheilt:

I.

Fürst Gortschakoff meldet telegraphisch vom 6. (18.) Juni 2 Uhr Nachmittags:

„Nach einer überaus mörderischen Beschießung (canonade la plus meurtrière), die 24 Stunden dauerte, und einem beispiellosen Bombardement ist der Feind heute mit Tagesanbruch gegen die Bastionen Nr. 1, 2, 3 und die Bastion Korniloff Sturm gelaufen. Ueberall mit einem enormen Verluste zurückgeworfen, traten die Franzosen den Rückzug an, sechshundert Gefangene in unsern Händen lassend.

Fürst Gortschakoff schließt seine Depesche mit folgenden Worten: Die Bravour aller Verteidiger Sebastopols, vom General bis zu den Soldaten, hat den höchsten Grad erreicht.

II.

Fürst Gortschakoff meldet, daß nach der von unsern Truppen so ruhmreich am 6. (18.) Juni zurückgeschlagenen Bestürmung der Feind sein Feuer fast gänzlich eingestellt und daß kein bedeutendes Ereigniß vor Sebastopol bis 6 Uhr Abends am 7. (19.) d. stattgefunden hat.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 22. Juni. Der Po ist nach den letzten Nachrichten merklich gefallen. Der Schaden soll in einigen Gegenden beträchtlich sein.

Udine, 21. Juni. Die vorherrschend kühle Witterung verspätet die Saatenreife. Die Roggen-ernte ist nahe und verspricht ziemlich ergiebig zu werden; im Allgemeinen ist der Stand der Saaten befriedigend. Der Wein gedeiht reichlich, und es ist die Traubenkrankheit bis jetzt ohne große Ausdehnung geblieben.

Palermo, 13. Juni. Die Ankunft Ihrer k. Hoheiten des Herzogs und der Herzogin von Brabant am Bord des Lloyd dampfers „Vorwärts“ ist erfolgt; die hohen Reisenden wurden vom Statthalter Fürsten von Castelcicala empfangen.

Florenz, 19. Juni. Der Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Modena ist erfolgt.

Potsdam, 21. Juni. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Se. Majestät der König hatte eine sehr gute Nacht gehabt, hütet übrigens wegen des schlechten Wetters noch das Zimmer.

Potsdam, 22. Juni. Das Befinden Sr. Majestät des Königs bessert sich täglich, doch hütet er heute noch das Zimmer.

Paris, 22. Juni. Der „Moniteur“ bringt vom 17. und 18. d. M. zwei Depeschen des Generals Pelissier; nach der ersteren hatte General Bosquet die Tschernajalinie besetzt; am folgenden Tage sollte gemeinschaftlich mit den Engländern ein Angriff gegen den Malakoffthurm ausgeführt werden. Die folgende Depesche meldet: „Ungeachtet des Feuerleifers der Truppen sei der Angriff mißlungen. Der Rückzug nach den Parallelen mußte verordnet werden und wurde in Ordnung ohne Belästigung von Seite des Feindes ausgeführt; unmöglich sei es, sofort die betreffenden Verluste anzugeben.

London, 22. Juni. (Unterseeisch.) Lord Raglan meldet, die Engländer und Franzosen attackirten am 18. Morgens den Redan und Malakoffthurm, wurden jedoch beiderseits mit großem Verluste zurückgeschlagen.

London, 22. Juni. Lord Palmerston meldet: Die letzten Berichte aus der Krim seien v. 17. d. datirt und melden nichts Wesentliches. Die Regierung habe durch Dänemark von Rußland die Bestrafung des Frevels von Hangö begehren lassen.

Konstantinopel, 14. Juni. (Auf dem Landwege über Bukarest.) Der neue Handelsvertrag der Pforte mit Griechenland ist am 9. d. gezeichnet worden. Die Pforte macht nach dem „Journal de Konstantinople“ eine neue Anleihe von 100 Millionen Frank's unter Garantie des englischen und französischen Gouvernements. Täglich treffen Schiffe mit Verwundeten aus dem schwarzen Meere hier ein.

K o k a l e s.

Laibach, 24. Juni.

Freitag (am 22. d.) fand das zweite und letzte Konzert des Pianisten Hrn. Door Statt, das zahlreich besucht war. Dasselbe erfreute sich des ungeheuren, wahrhaft stürmischen Applauses, und der Konzertegeber wurde nach jeder von ihm vorgetragenen Pièce hervorgehoben. Besonders Beifalls erfreute sich dessen Komposition „Barcarolle vénitienne“, und am Schlusse wurde ihm wiederholt die Auszeichnung des Hervorrufes zu Theil. Auch sämtliche Mitwirkende lösten ihre Aufgaben zur vollsten Befriedigung, und so gestaltete sich dieser Konzertabend zu einem der schönsten seit langer Zeit. Herr Door ist bereits nach Wien abgereist.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 22. Juni 1855, Mittags 1 Uhr.

Die Börse zeigte zwar eine geringe Geschäftslust, die Effektenkurse hielten sich jedoch fest.

5% 78 1/2 — 79 1/2
National-Anlehen 83 1/2 — 84 1/2
1854er Lose 102 1/2 — 103 1/2
Nordbahn-Aktien, Anfangs 207 1/2 — 208, schlossen zur Notiz weichend.

Staatsbahn-Aktien zwischen 308 1/2 und 309 1/2.
Bank-Aktien begehrt und höher.
In Wechseln und Valuten wenig Geschäft, die Kurse gegen gestern konstant.

Amsterdam 102 1/2 Brief. — Augsburg 124 1/2 Brief. — Frankfurt 123 1/2 Brief. — Hamburg 90 1/2 Brief. — Livorno — London 12 3/4. — Mailand 123 1/2 Brief. — Paris 144 1/2.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5% 78 1/2 — 78 1/2
deto 4 1/2% 69 — 69 1/2
deto 4% 62 1/2 — 62 1/2
deto 3% 48 1/2 — 48 1/2
deto 2 1/2% 39 — 39 1/2
deto 1% 15 1/2 — 15 1/2
deto S. B. 5% 95 — 96

National-Anlehen 83 1/2 — 84
Lombard. Venet. Anlehen 5% 99 — 101
Grundentlast. Oblig. N. Oest. zu 5% 77 — 77 1/2
deto anderer Kronländer 5% 69 — 70

Gloggnitzer Oblig. m. R. zu 5% 91 1/2 — 91 1/2
Dedenburger detto detto 5% 89 1/2 — 89 1/2
Reiher detto detto 4% 90 1/2 — 91
Mailänder detto detto 4% 89 1/2 — 89 1/2

Postanleihe vom Jahre 1834 221 — 221 1/2
deto detto 1839 119 1/2 — 120
deto detto 1854 102 1/2 — 102 1/2

Bankobligationen zu 2 1/2% 57 — 57 1/2
Bank-Aktien pr. Stück 1001 — 1002
Gefamptbank-Aktien 88 — 88 1/2

Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. 309 — 309 1/2
Wien-Maader Aktien (zur Konvertirung angemeldet)

Nordbahn-Aktien 207 1/2 — 207 1/2
Budweis-Einz.-Gmündner 240 — 242
Prestburg-Tyrn. Eisenb. 1. Emission 20 — 22
deto 2. „ mit Priorit. 30 — 35

Dedenburger-Wien-Maader Aktien 526 — 528
deto 12. Emission 521 — 522
deto des Lloyd 488 — 490

Wiener-Dampfschiff-Aktien 103 — 106
Böhm. Kettenbrücken-Aktien 55 — 60
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5% 94 — 94 1/2
Nordbahn detto 5% 86 — 86 1/2

Gloggnitzer detto 5% 76 — 77
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5% 82 — 83
Gomo-Kreuzschiffe 13 — 13 1/2
Scherzag 40 fl. Lose 73 1/2 — 74

Windischgrätz-Lose 27 — 27 1/2
Waldstein'sche 28 — 28 1/2
Regelwies'sche 10 — 10 1/2
K. k. vorkünftige Dufaten-Agie 29 1/2 — 29 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 23. Juni 1855.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5% fl. in G.M. 78 7/8
deto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M. 84
deto 4 1/2% 69 1/2
Darlehen mit Verlesung v. J. 1830, für 100 fl. 120
1854, 100 fl. 102 1/3

Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Katenzahlung 310 fl. B. B.
Grundentlast.-Obligat. anderer Kronländer zu 5% 69 1/2
Bank-Aktien pr. Stück 1007 fl. in G. M.

Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt 2087 1/2 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. 529 fl. in G. M.

Aktien der österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M. 488 3/4 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 23. Juni 1855.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Nthl. 102 3/8 Bf. 2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb. 124 3/4 Bf. 1/2 Mo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Ver. eins.-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.) 123 3/4 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 90 7/8 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12-3 3 Monat.
Mailand, für 300 Dett. Lire, Gulden 123 3/4 Bf. 2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulden 144 1/2 2 Monat.
K. k. vorkünft. Münz-Ducaten 29 3/8 pr. Cent. Agio

Gold- und Silber-Kurse vom 23. Juni 1855.

Kais. Münz-Ducaten Agio Brief. Gelb. 29 1/4 29
deto Rand- detto 29 3/4 28 1/2
Napoleons'or 9.46 9.45
Souverains'or 17. 16.57
Friedrichs'or 9.46 9.44
Preussische 10.28 10.27
Engl. Sovereigns 12.10 12.8
Rus. Imperiale 10. 9.58
Doppie 36 36
Silberagio 25 24 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten

Den 21. Juni 1855.

Hr. Heinrich Graf Zichy, k. k. Kammerer, — Hr. Gabriele Gräfin Palffy, Private, und — Hr. Maria Baronin Mesko, Ehrenkreuz-Ordensdame, von Mailand nach Wien. — Hr. Josef Graf Delmeiri, k. k. Kreisgerichts-Adjunkt, von Görz nach Neuhaus.

Hr. Johann Gräf Edler von Ehrfeld, k. k. Landesgerichtsrath, von Klagenfurt nach Laffer. — Hr. Marchese Paolo Montegani, Besitzer, von Triest nach Marburg. — Hr. Conte Hermann de Kaiserling, Privatier, — Hr. Hermann Plag, k. preuss. Kreisgerichtsrath, und — Hr. Giovanni Batt. Simonetto, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Dr. Franz Kaltenegger, k. k. Oberfinanzrath, — Hr. Richard Mauroner, und — Hr. Eustachius Calafati, Besitzer, von Triest nach Graz. — Hr. Henry Feilden, englischer Major, von Triest nach London. — Hr. Josef Prevost de St. Marc, varmanischer Major, von Triest nach Brunsee. — Hr. P. A. de Voer, holländischer Kapitän, von Triest nach Laffer. — Hr. Karl von Partal, Advokat, von Wien nach Venedig. — Hr. Franz Haller, k. k. Tabakamts-Kanzlei-Assistent, von Debrecin nach Giume. — Hr. Hermann Kleinwort, Schiffskapitän, von Triest.

Den 22. Hr. Ladislaus v. Horvath, Gutsbesitzer, — Hr. Eduard Neumark, und — Hr. Alois Vorghi, Handelsleute, von Wien nach Triest. — Hr. Friedrich Simon, Professor, von Wien nach Klagenfurt. — Hr. Johann Oman, k. k. Vice-Sekretär, — Hr. Konstantin Schuster, Dr. der Philosophie, und — Hr. Luigi Enzebi, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Peter Dabala, Advokat, von Ugram nach Triest. — Hr. Franz Kav. Kaltenbrunner, Kaufmann, von Triest nach Laffer. — Hr. Lucian Coredano Ramiero, Besitzer, von Triest nach London.

3. 340. a (2) Nr. 720.

E d i k t.

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksgerichte Pettau noch erledigten Aktuarsstelle wird hiemit der Konkurs eröffnet.

Alsfallige Bewerber haben ihre Gesuche nach Vorschrift des organischen Gesetzes vom 3. Mai 1854, Zahl 81 des Reichs-Gesetzblattes, unter Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der landesüblichen slavischen Sprache, bis 15. Juli 1855 einzubringen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium. Zilli am 18. Juni 1855.

3. 943. (2) Nr. 3811.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht hier gibt bekannt, daß die mit dem Edikte vom 24. März l. J., 3. 2070, auf den 16. Juli l. J. angeordnete dritte Feilbietungstagung des, dem Martin Zischner gehörigen, Hauses Consf. Nr. 30 in Pühnerdorf, als zweite anzusehen und zur dritten Feilbietungstagung der 6. August l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt worden sei.

Laibach am 16. Juni 1855.

3. 948. (2) Nr. 3812.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Frau Franziska Gräfin von Stubenberg, vom praes. 21. l. Mts, gegen Herrn Johann Koshier, Realitäten-Besitzer von Laibach in der Gradiska-Vorstadt Nr. 22, wegen, aus

dem Urtheile dd. 9. September 1851, z. 3. 3011, schuldigen 7000 fl. — fr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im vorbestandenem Grundbuche des hierortigen Stadt-Magistrates vorkommenden, in der Gradiska-Vorstadt sub Cons.-Nr. 21 und 22 liegenden 2 Häuser sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte, ersteres von 5006 fl. 20 kr., letzteres von 6864 fl. 58 kr., des Gemeintheiles sub Mappa-Nr. 21 in Mouza, im Schätzungswerte pr. 378 fl. kr. und des in dem vormaligen Grundbuche der Pfarrgilt St. Peter sub Rect.-Nr. 26/1 vorkommenden, auf 599 fl. 35 kr. geschätzten Acker na Polanah gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagungen auf den 9. Juli, 13. August und 17. September l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß nur bei der letzten, auf den 17. September l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem k. k. Landesgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 16. Juni 1855.

3. 945. (2) Nr. 10885.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Katharina Krammer und des Kasper Sterle von Brundorf, Vormünder der mindj. Helena Menzhei, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Bader von Verb gehörigen, im Grundbuche Auerberg sub Urb. Nr. 378, Rektf. Nr. 152 vorkommenden, gerichtlich auf 1089 fl. 30 kr. bewerteten Hubregalität gewilliget wurde, und daß es bei dem Umstande als die erste auf den 26. Mai angeordnet gewesene Feilbietung fruchtlos verstrichen ist, bei den weiteren auf den 26. Juni und 26. Juli anberaumten mit dem vorigen Anhange sein Bewenden habe.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll liegen hiermit zur Einsicht bereit.

Laibach am 11. Juni 1855.

3. 960. (1)

Mehlpreis-Anzeige.

Ich gebe hiermit allgemein bekannt, daß bei mir aus feinstem Banater Weizen erzeugtes Mehl zu folgenden Preisen zu haben ist, als:

Auszug-Mehl pr. Zentner 15 fl. — kr.
fein Mundmehl „ „ 13 „ 20 „
Mittel-Mundmehl „ „ 11 „ 40 „
fein Brotmehl „ „ 10 „ — „
schwarzes Brotmehl „ „ 6 „ 40 „
auf der Mahlmühl zu Steinitz, nächst der Triester-Linie, und im Hause Nr. 69, vis-à-vis vom Koliseum, an der Klagenfurter-Linie.

Anton Schrey,
Müller-Meister.

3. 848. (3)

Die Haupt-Agentenschafts-Kanzlei der k. k. priv. ersten österr. Versicherungs-Gesellschaft

befindet sich vom 1. Juni d. J. an, am alten Markt Nr. 19, wo nebst der Feuer- und Wassertransport-Versicherung, auch die Lebens-Versicherung angereicht wurde.

Die Gewährleistungs-Kapitalien dieser Gesellschaft, ihre bekannte Solidität und Pünktlichkeit in Lösung ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten bieten dem Publikum die vollkommenste Sicherheit; daher schmeichelt sich die gefertigte Haupt-Agentenschaft auch in dieser neuen Unternehmung mit jenem Vertrauen, welches ihr bisher in andern Versicherungszweigen zu Theil wurde, beehrt zu sehen.

Der ausführliche Geschäftsplan, enthaltend die Prämiensabellen und Versicherungsbedingungen, so wie jede beliebige Auskunft, werden in der oben angezeigten Haupt-Agentenschafts-Kanzlei und auch im Handlungsgewölbe des Gefertigten, am Hauptplaze Nr. 281, bereitwilligst ertheilt.

Laibach am 5. Juni 1855.

Die Haupt-Agentenschaft für Krain.

Josef Kordin.